

638

4. April 1979

Exportrisikogarantie für ein Kraftwerk in Guinea

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 16. März 1979 (Beilage)

Politisches Departement. Mitbericht vom 28. März 1979

(Zustimmung)

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 27. März 1979

(Zustimmung)

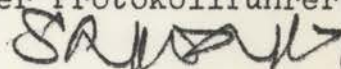
Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Von den Ausführungen des Volkswirtschaftsdepartements wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die ERG-Kommission wird ermächtigt, dem schweizerischen Konsortium unter Federführung von Motor-Columbus Aktiengesellschaft die Gewährung der Exportrisikogarantie für Lieferungen und Leistungen für das Kraftwerk Souapiti in Guinea im Gesamtbetrag von 125 Millionen Franken zuzusichern. Der Garantiesatz ist auf 75 Prozent festzusetzen.

Protokollauszug an:

- EVD 15 (GS, HA) zum Vollzug
- EPD 6 zur Kenntnis
- FZD 7 " "
- EFK 2 " "
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:




EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA

2120.6

Bern, den 16. März 1979

Ausgeteilt

Nicht für die Presse

An den Bundesrat

Exportrisikogarantie - Kraftwerk in Guinea

Ein schweizerisches Konsortium, dem neben Motor-Columbus Ingenieur-
 unternehmungen AG auch die Aktiengesellschaft Brown Boveri & Co
 und Escher Wyss Aktiengesellschaft angehören, sucht um die grund-
 sätzliche Zusage der Exportrisikogarantie nach für schweizerische
 Leistungen und Lieferungen in, bzw. nach der Republik Guinea.

Das Projekt sieht die Errichtung des Wasserkraftwerkes Souapiti
 am Konkouré-Fluss mit einer installierten Leistung von 600 MW vor.
 Die erzeugte Energie würde zur Hälfte für die allgemeine Versorgung
 Guineas zur Verfügung stehen; zur andern Hälfte soll sie für den
 Betrieb einer Bauxitmine und Aluminiumhütte reserviert werden.
 Alusuisse steht bezüglich der Verwirklichung dieses Industriepro-
 jektes schon seit längerer Zeit mit der Regierung Guineas in Ver-
 bindung. Ein Studienkonsortium, dem auch eine Reihe arabischer
 Staaten angehören, kam zum Schluss, dass es sich um ein technisch
 und wirtschaftlich sinnvolles Vorhaben handle. Die arabischen
 Staaten, respektive deren Entwicklungsfonds sollen sich denn auch
 bereit erklärt haben, seine Finanzierung zu übernehmen.

Am Bau des in Frage stehenden Grosskraftwerkes sollen insbesondere
 auch Frankreich und Italien stark interessiert sein.

Schweizerische Lieferungen und Leistungen für das Kraftwerk am Konkouré (Souapiti) würden allenfalls bestehen in

- Engineering
- Lieferung und Montage von Turbinen mit Abschlussorganen, Generatoren, Transformatoren, Schaltanlagen, usw.

durch

- Motor-Columbus Ingenieurunternehmungen AG
 - Aktiengesellschaft Brown Boveri & Co
 - Escher Wyss Aktiengesellschaft,
- wobei bei den Lieferungen, wie üblich, eine grosse Zahl mittlerer und insbesondere auch kleiner Firmen als Unterlieferanten zum Zuge kommen würden.

Die schweizerischen Lieferungen und Leistungen sollen den Betrag von insgesamt 125 Millionen Franken nicht übersteigen. Die gesamten Kosten für die elektro-mechanische Ausrüstung werden indessen auf rund 250 Millionen Franken geschätzt. Aus risikopolitischen Gründen würde das Konsortium einen Teil des Auftrages an Tochtergesellschaften und andere Firmen in Drittländern vergeben.

Die Fertigstellung und Inbetriebsetzung der Anlage soll etwa vier Jahre nach Bestellung erfolgen.

Als Zahlungskonditionen für die schweizerischen Leistungen und Lieferungen sind vorgesehen:

- 5 % des Fakturabetrages bei Bestellung
- 10 % gegen Versanddokumente
- 85 % in 20 gleichen Semesterraten ab Inbetriebsetzung (mit Spätestens-
klausel)

Beurteilung des Begehrens:

1. Wirtschaftslage und Entwicklungsaussichten

Guinea verfügt über grosse natürliche Reichtümer, die in hervorragenden landwirtschaftlichen Bedingungen, vielfältigen Bodenschätzen und einem enormen Potential an Wasser bestehen. Ungeachtet dieser vorzüglichen Voraussetzungen entwickelt sich die Wirtschaft dieses Landes nur langsam und ist in starkem Masse abhängig vom Bauxit- und Aluminiumexport. Diese verschaffen dem Staat mehr als 80 % der Deviseneinnahmen. Bedeutende Eisenerzvorkommen und abbauwürdige Spuren von Chrom, Kupfer, Zink, Nickel, Kobalt, Uran und Titan werden Guinea zweifellos neue Impulse verleihen. Im weiteren werden an der Küste Guineas Erdölvorkommen vermutet. Erste Sondierungsbohrungen wurden bereits vorgenommen und es ist vorgesehen, diese auch auf das Landesinnere auszudehnen.

Durch die Aussöhnung von Präsident Sékou Touré mit der Elfenbeinküste und Senegal haben sich auch die Tore gegenüber dem Westen geöffnet. Wachsende ausländische Investitionen werden die Verschuldung (1976: 872 Mio \$) zwar noch vergrössern, doch auch die wirtschaftliche Entwicklung vorantreiben.

2. Handelsbeziehungen Schweiz - Guinea

Der Warenverkehr ergab in den letzten Jahren folgende Ergebnisse:

	Import in Millionen Franken	Export
1975	24,8	14,9
1976	7,0	10,7
1977	1,2	12,7
1978	0,2	12,8

Die Einfuhr von Aluminiumoxyd belief sich 1975 noch auf 24,3 Mio Franken, 1977 nur noch auf 1 Mio Franken. 1977 wurden zudem Kaffee (0,06 Mio Fr.) sowie Oele und Resinoide (0,12 Mio Fr.) importiert.

Unsere Ausfuhren verteilten sich zur Hauptsache auf folgende Produkte: Arzneiwaren (4,2 Mio Fr.), Bleche, Platten, Tafeln aus Aluminium (1,6), Uhren (1), Konstruktionen aus Eisen oder Stahl (0,9), Büromaschinen (0,6).

An schweizerischen Investitionen in Guinea stehen die Interessen der Alusuisse im Vordergrund; daneben sind auch Handelsfirmen aktiv.

3. Beurteilung durch die ERG-Kommission

Die Lage in der schweizerischen Maschinenindustrie hat sich in letzter Zeit wohl etwas entspannt. Zur Sicherstellung der Beschäftigung ist sie indessen nach wie vor auch auf die Hereinnahme von mit erhöhten Risiken verbundenen Aufträgen angewiesen. Dies gilt insbesondere für die Branchen der Elektroindustrie und des Grossmaschinenbaus, wo der Arbeitsvorrat 1978 deutlich abgenommen hat und mit 8,6 bzw. 10,3 Monaten einen seit Jahren nicht mehr ausgewiesenen Tiefstand erreicht.

Die Ausführung des in Rede stehenden Projektes würde einen wesentlichen Beitrag an die künftige wirtschaftliche Entwicklung der Republik Guinea darstellen, die einerseits über reiche Natur-schätze verfügt, die allerdings noch weitgehend unerschlossen sind, und sich andererseits eines zunehmenden Interesses seitens der Industriestaaten erfreut.

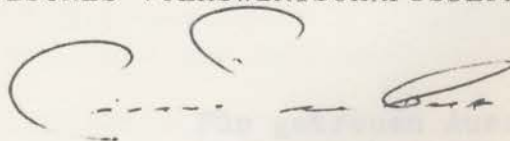
Aus risikopolitischer Sorgfaltspflicht - das derzeitige ERG-Bundesengagement beträgt rund 24 Millionen Franken - vertritt die Kommission die Auffassung, dass eine grundsätzliche Zusage im vorliegenden Fall den Betrag von 125 Millionen Franken nicht übersteigen soll. Zudem soll der Garantiesatz auf 75 Prozent festgesetzt werden.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir den

A n t r a g :

1. Von obigen Ausführungen wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die ERG-Kommission wird ermächtigt, dem schweizerischen Konsortium unter Federführung von Motor-Columbus Aktiengesellschaft die Gewährung der Exportrisikogarantie für Lieferungen und Leistungen für das Kraftwerk Souapiti in Guinea im Gesamtbetrag von 125 Millionen Franken zuzusichern. Der Garantiesatz ist auf 75 Prozent festzusetzen.

EIDGENOESSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT



Le Suppléant:

Protokollauszug an:

EVD (GS, HA 10)
 EPD (6)
 EFZD (6)